

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

32 (19.4.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 32.

Freitag den 19. April

1822.

Bekanntmachungen.

Eine veränderte Einrichtung bei den Postwägen im Großherzogthum
Baden betreffend.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben auf unterthänigst erstatteten Vortrag gnädigst zu befehlen geruht, dem Postwagenwesen im Großherzogthume eine vollkommene Einrichtung zu geben, welche vorderhand auf den Routen zwischen Weinheim, Basel und Straßburg in Ausföhrung treten wird. — Mit der Fürstlich Thurn und Taxischen General-Postdirection hat man zugleich eine Uebereinkunft getroffen, um dieser neuen Einrichtung bis Frankfurt und auf der Heilbronner Route, bis Stuttgart eine gleichförmige Ausdehnung zu verschaffen.

Um diese Verbesserung ins Werk zu setzen, ist der Transport der Passagiers von den übrigen Postwagensversendungen (Effekten, Gelder ic.) getrennt worden.

Die Reisenden werden nämlich sammt ihrem Gepäck, mittelst bequem eingerichteter Eilwagen; — die übrigen Postwagens; Kisten aber durch Packwagen befördert. — Diese beiden Arten von Wagen sind jedoch getrennt, und ganz unabhängig von einander.

Jeder Passagier wird unbedingt angenommen, d. h. es wird für seinen Transport an den Ort, wohin er sich einschreiben läßt, mittelst Reichaise in jenem Fall gesorgt, wenn der Eilwagen, mit dem er zu reisen gedenkt, schon besetzt ankommen sollte.

Der Reisende bezahlt für die Postmeile 40 kr. Passagiers-Taxe; dafür hat er noch 40 Pfund Gepäck portofrei; das Uebergewicht muß jedoch nach dem gewöhnlichen Tarif besonders bezahlt werden. Für das Einschreiben entrichtet der Passagier ein für allemal 8 kr. Scheingebühr.

Unter der Passagier-Taxe ist alles Trinkgeld, Chausseegeld ic. mit eingeschlossen, so daß der Passagier von der Station, wo er den Eilwagen besteigt, bis an jene, wohin er eingeschrieben ist, durchaus nichts mehr für seinen Transport zu bezahlen hat.

Es ist den Passagiers auch nicht gestattet, den Postillions, welche die Eilwagen oder Reichaisen führen, ein Trinkgeld zu geben. Der Conducateur bezahlt dagegen dem Postillion nach zurückgelegter Fahrt, das demselben auf Rechnung der Post-Administration bewilligte Trinkgeld.

Es ist zugleich die Verkehrung getroffen, daß jeden Tag der Eilwagen zum Frühstück eine halbe, Mittags eine volle und Abends dreiviertel Stunden auf passenden Stationen anhält, damit die gewöhnlichen Mahlzeiten mit Ruhe eingenommen werden können, und dem Passagier hinlängliche Zeit zur Erholung bleibe.

Der Gang der Eilwagen ist folgender:

Von Frankfurt nach Basel.

Erster Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Montags Mittag 12 Uhr;
 Ankunft in Heidelberg: Montags Abends 10 Uhr;
 » in Carlsruhe: Dienstag früh 5 Uhr;
 » in Kehl: Dienstag Mittag 1½ Uhr;
 » in Freiburg: Mittwoch früh 1 Uhr;
 » in Basel: Mittwoch Vormittags 10 Uhr.

Zweiter Kurs.

- Abgang von Frankfurt: Donnerstag Mittag 12 Uhr;
 Ankunft in Heidelberg: Donnerstag Nachts 10 Uhr;
 » in Carlsruhe: Freitags früh 5 Uhr;
 » in Offenburg: Mittags 1½ Uhr;
 » in Freiburg: Nachts 10¼ Uhr;
 » in Basel: Samstag früh 8 Uhr;

Von Basel nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang von Basel: Montags Morgens 8 Uhr;
 Ankunft in Freiburg: Montags Abends 5 Uhr;
 » in Offenburg: Dienstags früh 1½ Uhr;
 » in Carlsruhe: Dienstag Vormittag 10¼ Uhr;
 » in Heidelberg: Dienstag Abend 6 Uhr;
 » in Frankfurt: Mittwoch früh 5 Uhr.

Zweiter Kurs.

- Abgang von Basel: Donnerstag Mittag 12 Uhr;
 Ankunft in Freiburg: Donnerstags Abends 8 Uhr;
 » in Kehl: Freitags Morgens 7 Uhr;
 » in Carlsruhe: Freitags Nachmittags 4¼ Uhr;
 » in Heidelberg: Freitags Nachts 11 Uhr;
 » in Frankfurt: Samstags Vormittags 10 Uhr;

Von Frankfurt nach Straßburg.

Erster Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Montags Mittag 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);
 Ankunft in Straßburg: Dienstags Mittag 2¼ Uhr;

Zweiter Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Donnerstag Mittag 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);
 Ankunft in Straßburg: Freitags Abends 4 Uhr.

Dritter Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Samstags Mittag 12 Uhr;
 Ankunft in Heidelberg: Samstags Nachts 10 Uhr;
 » in Carlsruhe: Sonntag früh 5 Uhr;
 » in Straßburg: Sonntag Nachmittags 3 Uhr.

Von Straßburg nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang in Straßburg: Montags Nachmittags 2 Uhr (mit der Kaskatter Diligence,
 bleibt die Nacht vom Montag auf den Dienstag in Kaskatt) trifft Mittwoch früh
 in Frankfurt ein.

Zweiter Kurs.

Abgang von Straßburg: Mittwoch Morgens 7 Uhr;
 Ankunft in Karlsruhe: Mittwoch Abends 4 Uhr;
 » in Heidelberg: Mittwoch Nachts 11 Uhr;
 » in Frankfurt: Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

Dritter Kurs.

Abgang von Straßburg: Freitag früh 6 Uhr (mit dem Eilwagen von Basel);
 Ankunft in Karlsruhe: Freitags Abends 4½ Uhr;
 » in Heidelberg: Freitag Nachts 11 Uhr;
 » in Frankfurt: Samstag Vormittags 10 Uhr.

Von Heidelberg nach Stuttgart.

Erster Kurs.

Abgang in Heidelberg: Montags Nachts 11 Uhr;
 Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;
 » in Stuttgart: Dienstag Mittag 2 Uhr.

Zweiter Kurs.

Abgang in Heidelberg: Donnerstag Nachts 11 Uhr;
 Ankunft in Heilbronn: Freitags früh 7 Uhr;
 » in Stuttgart: Freitag Mittag 2 Uhr.

Von Stuttgart nach Heidelberg.

Erster Kurs.

Abgang von Stuttgart: Montags Nachts 9 Uhr;
 Ankunft in Heilbronn: Dienstags früh 7 Uhr;
 » in Heidelberg: Dienstag Nachmittag.

Zweiter Kurs.

Abgang von Stuttgart: Freitag früh 5 Uhr;
 Ankunft in Heilbronn: Freitags Mittags 12 Uhr;
 » in Heidelberg: Freitag Abend 9 Uhr.

Die nähern Angaben über Abgang und Ankunft bei den Unterwegstationen wird auf Anfrage jede Postwagens-Expedition ertheilen.

Dabei wird bemerkt, daß alle oben verzeichnete Hauptkurse mit den sonstigen Kursen von Frankfurt nach den untern Rheingegenden, von Heidelberg nach Würzburg, von Karlsruhe nach Stuttgart und Mannheim, von Basel nach der innern Schweiz in genaue und passende Verbindung gesetzt sind, wie folgende Beispielsweise angeführte Notizen zeigen:

Wer Freitags Abends 4½ Uhr von Karlsruhe abfährt, ist Samstags Abends 4½ Uhr in Mainz, Sonntags früh 7 Uhr in Koblenz und denselben Tag Abends 9 Uhr in Köln.

Wer Montags früh 8 Uhr in Basel abfährt, ist Mittwochs früh 6 Uhr in Stuttgart. Wer Montags Abends 5 Uhr in Feeburg abreist, ist Dienstag Abends 8 Uhr in Mannheim. Wer Dienstag früh 5 Uhr von Karlsruhe abreist, ist Donnerstag früh 9 Uhr in Bern.

Die großherzogliche Post-Administration hat keine Kosten gespart, um dieser neuen Einrichtung den möglichsten Grad der Vervollkommnung zu verschaffen, und glaubt in dieser Beziehung jedem billigen Wunsche des Publikums entsprochen zu haben.

Sollten wider Verhoffen Beschwerden gegen Postkutschens sich ergeben, so ist jedesmal sogleich der Conducateur deshalb anzugeben; falls aber gegen diesen oder gegen sonstige Postbedienstete Klagen zu erheben wären, so sind dieselben bei der nächsten

Postwagens: Expedition oder geeigneten Falls bei der Ober: Post: Direction unmittelbar anzubringen, welche sich angelegen seyn lassen wird, jeden Grund zu Beschwerden so gleich zu beseitigen.

Montags Mittags den 29. April l. J. geht der erste Eilwagen von Frankfurt und denselben Tag Abends 11 Uhr der erste Eilwagen von Heidelberg nach Basel ab.
Karlsruhe den 10. April 1822.

Großherzoglich Badische Ober: Post: Direction.
Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

1) Mannheim. Um den zwischen Mannheim und Karlsruhe gehenden Eilwagen mit den künftig nach und von Straßburg und Basel durch Karlsruhe passirenden Eilwagen in Verbindung zu bringen, wird, vom 29. d. M. anfangend, der Abgang des Eilwagens

von Mannheim nach Karlsruhe

am Montag und Donnerstag um 1 Uhr Mittags;

von Karlsruhe nach Mannheim

am Dienstag um 1 Uhr Mittags, und

am Samstag um 5 Uhr früh

statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 16. April 1822.

Großherzogliches Ober: Postamt.
v. Ludwig.

1) Mannheim. Die hiesige Maimesse fängt mit dem 1ten kommenden Monats an, und endigt sich mit dem 14ten genannten Monats. Die während der Messzeit feil haltenden Kaufleute haben sich daher hiernach zu achten. Mannheim den 15ten April 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Bruchsal. In vergangener Nacht wurden dem Webermeister Georg Heinrich Schwedes zu Heidesheim 45 Ellen hänfenes Tuch, welche hierunten näher bezeichnet sind, von dem Webstuhle abgeschnitten und entwendet.

Da der Webergeselle Peter Dehn von Zaisenhäusen, dessen Beschreibung hier gleichfalls beigefügt ist, sich dieses Diebstahls verdächtig gemacht hat; so werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf diesen, so wie auf das Tuch fahnden, denselben und das Tuch im Betretungsfalle arratiren, und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen.

Das entwendete Stück Tuch enthält 45 Ellen, ist aber noch nicht ganz, sondern nur 42 Ellen daran gewoben, und von hänfem Garn. Am Eintrage sind 18 Ellen mit dunkelblauer Baumwolle und türkischem Garn durchschossen, wodurch dieses Stück blaue und rothe Streifen erhalten hat. Dieses Tuch ist übrigens noch besonders daran kenntlich, daß das Garn daran theils aus Saamen; theils aus Fimmelhanf bereitet ist.

Peter Dehn von Zaisenhäusen ist 24 Jahre alt, 5' 3" groß, untersehter Statur, hat rothe Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, rothen Bart, aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn und schmales längliches Gesicht von gesunder Farbe.

Derselbe ist bekleidet mit einem alten runden Hute, rothseidenem Halstuche, einer rothkashemirnen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem blautuchenen Wamms mit weißmetallenen runden Knöpfen, blautuchenen langen Hosen, und Halbstiefeln mit schmalen hohen Absätzen. Er ist besonders daran

kenntlich, daß er etwas hint. Bruchsal
den 12. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

Vdt. Mayerhöfer.

2) Schönau. Der zur Conscriptio pro
1822 gehörige und unerlaubt abwesende
Aktivmann Joseph Ortlieb, Kammacher-
geselle von Schlehtnau, wird hiermit aufge-
fordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stel-
len und seiner Milizpflicht Genüge zu lei-
sten, widrigenfalls derselbe als Refraktär
würde behandelt werden. Schönau den 7.
April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

3) Engen. Der von großh. Linien: In-
fanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2.
beurlaubte Soldat Lorenz Stohle von En-
gen, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wo-
chen um so gewisser bei unterzeichnetem Be-
zirksamte oder dem Regimentskommando zu
Konstanz zu stellen, als er sonst als Aus-
reiser behandelt werden würde. Zugleich
werden die betroffenen Behörden ersucht,
auf diesem Stohle zu fahnden, und im Be-
tretungsfalle anher einzuliefern.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 2" 1'''
groß, geringen Körperbaues, hat schwarze
Haare, braune Gesichtsfarbe, braune Augen,
dicke Nase, und ist seines Handwerks ein
Schlosser. Engen den 29. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) zu Hemsbach, an den in Sant ge-

rathenen Georg Stamm, auf Montag den
6. Mai l. J. Morgens 10 Uhr, vor großh.
herzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause
zu Hemsbach.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

1) zu Neudenu, an den in Sant ge-
rathenen Bürger und Maurermeister Maria-
nus Marsilj, auf Montag den 13. Mai,
Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisor-
rate zu Neudenu.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

1) zu Schollbronn, an die Verlassen-
schaft der Philipp Brunnischen Eheleute,
auf Mittwoch den 15. Mai, Morgens 8 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

1) zu Oberschwarzach, an den in Sant
erkannten Jakob Eppel, auf Dienstag den
14. Mai l. J. Morgens 9 Uhr, vor der Li-
quidationskommission zu Schwarzach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Königheim, an den in Sant
erkannten Michael Fasnacht, auf Montag
den 13. Mai, zu Königheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwellingen

2) zu Brühl, an den in Concurse erkann-
ten Peter Pfister, auf Dienstag den 28.
Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisor-
rate in der Gerichtsstube zu Brühl.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

2) zu Kronau, an den in Sant erkann-
ten Stephan Wetter, auf Montag den 29.
April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amts-
revisorate auf dem Rathhause zu Kronau.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

2) zu Kronau, an den Br. u. Wagner,
Christoph Volk, auf Dienstag den 30sten
April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amts-
revisorate auf dem Rathhause zu Kronau.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

2) zu Altwiesloch, an die Valentin
Nieggers Wittwe, auf Montag den 29.
April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amts-
revisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Reicholzheim, an die Franz
Weidner's Wittwe, auf Montag den 29.
April, früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Wieblingen, an den Hermann
Treiber, auf Donnerstag den 25. April
d. J. Vormittags 9 Uhr, im Bureau des
großh. Landamtsrevisorats zu Heidelberg.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Säckingen

1) von Harpolingen, der Soldat
Franz Baumgartner, welcher seit dem
Jahr 1813 vermisst wird, dessen Vermögen
in 100 fl. besteht.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Sinsheim

1) von Hoffenheim, Georg Martin
Reguli, Sohn des Heffenheimer Bürgers
Jakob Reguli, welcher im Jahr 1766 den
21. Juni geboren, und im Jahr 1784 als
Bäcker auf die Wanderschaft gegangen ist.

Versteigerungen.

1) Schwellingen. [Fruchtversteigerung.]
Künftigen Dienstag den 23. April, Nach-
mittags 2 Uhr, wird zu Heidelberg im gold-
nen Hecht die erste Abtheilung von dem
Fruchtvorrath der Domonial-Verwaltung
Schwellingen öffentlich versteigert. Die

Früchte bestehen in 200 Malter Korn, 80
Malter Gerste, 50 Malter Spelz und 60
Malter Hafer. Die Fruchtproben sind auf
dem Markte zu Heidelberg aufgestellt.
Schwellingen den 15. April 1822.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Verh. S.

1) Neckargemünd. Dienstag den 30.
April d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden im
Gasthause zum Adler in Heidelberg von dem
herrschaftlichen Fruchtvorrath zu Dilsberg
und Schwarzach

140 Malter Spelz, 1819r Gewächs, und
236 » Hafer, » »

bei aufgestellten Proben öffentlich unter No-
tifikations-Vorbehalt versteigert. Neckar-
gemünd den 15. April 1822.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Staaden.

1) Michelfeldt bei Sinsheim. Diens-
tag den 7. Mai d. J. Vormittags um 10
Uhr, wird die unterzeichnete Stelle

50 Malter Korn,

150 » Dinkel,

50 » Hafer,

1000 Bund Dinkelstroh, und

3 Fuder Wein, hiesigen Gewächses
vom Jahr 1819,

auf das Meistgebot verkaufen. Man ladet
die Kaufliebhaber unter der Bemerkung zu
dieser Verhandlung ein, daß solche im
Wirthshause zum Schwanen dahier Statt
haben, und bei annehmlischen Geboten die
diezherrschaftliche Genehmigung sogleich er-
folgen werde. Michelfeldt bei Sinsheim
den 11. April 1822.

Grundherrlich von Gemmingensches
Rentamt.

1) Schriesheim. Donnerstag den 25.
dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird die auf
den 10ten angekündigt gewesene Versteige-
rung des dahiesigen lutherischen Pfarrhauses,
der Kirche und ihres Ingebäudes, einer Dw-
gel mit 10 Registern u. noch einmal vor-
genommen, und unter den annehmlischen
Bedingungen einer sechsjährigen Zahlungs-
frist, unter Notifikations-Vorbehalt an den
Meistbietenden versteigert. Das Gebot auf

das Ganze war 2400 fl. Schriesheim den 16. April 1822.

Evangelisches Pfarramt dahier.

2) Buchen. Auf freiwilliges Anstehen der Sebastian Büchlerschen Eheleute zu Mörschenhard, wird das denselben zugehörige Gut, Mittwoch den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Eigenthümer öffentlich zur Versteigerung ausgerufen werden.

Die Gutbestandtheile sind:

- a. Ein Wohnhaus mit Keller, sodann mit unmittelbar angebauten Stallungen für 30 Stück Vieh.
- b. Zwei Scheuern mit einem Keller.
- c. Schweinställe für 18 Stück.
- d. Ein Schaafstall für 30 Stück.
- e. Ein Back- und Waschhaus.
- f. 62 Morgen Ackerland.
- g. 24 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen Wiesen.
- h. 115 Morgen Waldung.
- i. 3 Morgen 1 Viertel Viehweide.
- k. 45 Ruthen Garten.

Dieses wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das arrondirte Gut im Ganzen und auch zur Hälfte nach dem sich Liebhaber vorfinden, unter annehmblichen Bedingungen ausgebaut wird, und es bestehen die Hauptpunkte der Kaufbedingungen darin:

1. Daß sich die Kaufliebhaber über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen der ordentlichen Gerichtsstellen oder mit hinreichender subsidiarischer Caution hervor von ihnen ein Gebot eingelegt wird, auszuweisen haben.

2. Wird die gerichtliche Schätzung zum Ausrufspreis genommen.

3. Von dem Kaufschilling muß 1/2tel baar, die übrigen 1/2tel aber in zwei vom Kaufstag an mit 5 pCt. verzinlichen Jahrsterminen ebenfalls baar bezahlt werden.

4. Wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht vorbehalten. Buchen den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Scheuermann.

2) Sinsheim. Montag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Hilsbach im

Gasthause zum Ritter

300 Malter Spelz

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sinsheim den 9ten April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Söbel.

2) Rauenberg. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 25. d., Nachmittags 1 Uhr, werden von dem disponiblen Fruchtverrath auf den hiesigen Speichern

180 Malter Gerste,
100 » Spelz,
50 » Korn,
50 » Hafer,

sämmtliches, mit Ausnahme eines Theils der Gerste, von 1820er Erwaachsen, an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen unter Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert. Rauenberg den 11. April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Rauch.

2) Heidelberg. Die Behausung des in Sant gerathenen Tuchmachers Georg Simon von Schönau, wird Montag den 29. April, auf dreijährige Zahlungsfristen auf dem Rathhause daselbst versteigert, und die weiteren Kaufbedingungen sollen bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden. Heidelberg den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Höflig.

2) Walldürn. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das zur Kronenwirth Anton Linkischen Konkursmasse zu Dornberg gehörige halbe Erbbestandsgut, bestehend in 27 Morgen 3 Viertel 12 Rth. Ackerfeld, 3 Morgen 13 Rth. Wiesen und Heumathen, und 2 Viertel 9 Rth. Garten, sodann ein zweistöckiges halbes Wohnhaus, einer ganz einbärrigen Scheuer, nebst zwei Vieh- und 3 Schweinställen, sammt einem Hausgarten und halbe Hofraith — sodann an Privats Gütern 3 Morgen Ackerfeld — öffentlich versteigert. Hiezu sind Versteigerungstermine und zwar der Erste, auf den 23.; der Zweite, auf den 30. d.; und der Dritte, auf den 7. f. M. Mai d. J. jedesmal früh 9 Uhr in Dornberg anberaumt.

Die Versteigerungsbedingnisse können inzwischen bei dieser Stelle eingesehen werden. Waldürn, den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Schnupp.

3) Ladenburg. Durch hohes Rescript hochpreislichen Finanzministerii vom 15ten Juli v. J. und resp. 12. Jänner l. J. wurde die Erbauung von vier neuen Gefängnissen auf das hiesige s. g. Schießheimer Stadthor, und der Anbau einer nöthigen Wohnung für den Gefangenwärter gnädigt genehmiget, und von hochl. Kreisdirektorio demnach verordnet, die Herstellung dieser neuen Baulichkeiten nach dem vorliegenden Plan und Ueberschlag an den Wenigstmehrenden öffentlich zu versteigern.

In dessen Gefolg hat man nun Tagfahrt zur Vornahme dieser Abstrichversteigerung auf Freitag den 26ten l. M. Vormittags 10 Uhr anberaunt, und bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit jeder zur Ueberrahme dieser neuen Bauten Lusttragende, besonders aber die betreffenden Handwerksleute, als: Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und Schreiner sich an obenerwähntem Versteigerungstage und zur festgesetzten Stunde auf hiesigem Rathhause einfinden, und ihre Abstrichgebote demnach abgeben mögen.

Pläne und Berechnungen können bis dahin bei dem Bezirksbaumeister Dyckerhoff zu Mannheim einstweilen eingesehen werden. Ladenburg den 4. April 1822.

Großherzogliches Amt.

Rüttlinger.

Vdt. Kurz.

Anzeige.

Da die außerordentlich erhöhten Zölle in Oestreich und Preußen den Verkauf der Rhein- und übrigen Weine in diese Staaten fast unmöglich machen, so bin ich entschlossen, von meinem Weinlager meine selbst gezogene und bestens erhaltene ältere und jüngere Rheinweine in den nachfolgenden äußerst herabgesetzten Preisen, jedoch

nicht unter 25 Bouteillen, oder in Fässern unter einer Viertelohm rhn., accisfrei abzugeben, wodurch ich den Wünschen mehrerer meiner auswärtigen und hiesigen geschätzten Freunde zu entsprechen hoffe, und denselben noch zuvorkomme, da ich den Herren Abnehmern es frei stelle, jedes, auch selbst das geringste Quantum, aus mehreren Sorten zu wählen, so, daß z. B. 25 Bouteillen aus drei oder mehr Jahrgängen verlangt werden können.

Eine gefälligst zu machende Probe wird meine Freunde überzeugen, daß sämtliche Weine von der ersten Qualität sind. Mannheim im April 1822.

Joh. Wilhelm Reinhardt.

Benennung der Weine.	per Bouteille		per Ohm rhn. welche 195 Bout. enthält.
	℔	z.	
1807r Niersteiner	—	42	88
1811r Laubenheimer . . .	—	56	146
1811r Niersteiner	1	12	195
1802r Niersteiner	—	58	160
1802r Rüdesheimer	1	12	200
1802r Hochheimer	1	12	200
1794r Rüdesheimer	1	12	195
1794r Johannesberger . . .	1	30	270
1783r Hochheimer	1	30	270
1819r Niersteiner	—	48	125
1766r Malaga süßer	1	48	—
1766r ditto bitterer	1	48	—

Dienstschriften.

Die durch das Ableben des Schullehrers Weiland erledigte Schulstelle zu Kappel am Rhein, ist dem bisherigen Verweser derselben, Johann Georg Wellinger, definitiv übertragen worden.

Der erledigte evangelische Schuldienst in Schönbrunn, evang. Dekanats Neckarermünd, im Neckarkreise, ist dem bisherigen Schuldverweser daselbst, Joh. Peter Lenz, verliehen worden.

Carl Hermisdorf, Redakteur.